Ö 2

Beschlussvorlage

BMPA/082/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss 2013 der Schöffen für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die gem. § 40 GVG und Art. 3 AGGVG in Verbindung mit den Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung erforderliche Wahl von Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss wurde gem. beiliegender Niederschrift durchgeführt. Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Folgendes Ergebnis wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen:

Birgit B a y e r – T e r s c h _____ Stimmen

Brigitte D i t t r i c h _____ Stimmen

Stefan H a ß g a l l _____ Stimmen

Grete S c h w a r z _____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

Damit sind die 4 genannten Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben und mit der erforderlichen Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates, gewählt.

Sie haben die Wahl angenommen.

Sachverhalt:

Von der Regierung von Mittelfranken wurden wir mit Rundschreiben vom 05.04.2013 aufgefordert, die Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss 2013 für die Schöffenwahl mitzuteilen. Der Wahlausschuss wählt beim Gericht zusammen mit den Vertrauenspersonen aus den anderen Kommunen die Schöffen aus den Vorschlagslisten der Kommunen aus.

Für diesen Wahlausschuss hat der Fürther Stadtrat heuer **vier Vertrauenspersonen** mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates, zu wählen.

Es wurde empfohlen, dass die Fraktion der SPD zwei Personen, die Fraktionen der CSU und Bündnis 90/Die Grünen je 1 Person vorschlagen. Diese Vorschläge wurden im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Die Vertrauenspersonen sind aus der Mitte der Fürther Bevölkerung zu wählen, müssen aber **nicht** dem Stadtrat angehören.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 02.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Uwe Bauer
Telefon:
(0911) 974-1090

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

OrgA/028/2013/1

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Stellenplan Rf. IV - Fusion der beiden Dienststellen Stadtarchiv/Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) ab 01.01.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	**Folgende Referenzvorlage vorhanden: OrgA/028/2013**

Anlagen:
Organigramm von StAM ab 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Dienststellen Stadtarchiv, Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) fusionieren zum 01.01.2014. Die neue Amtsbezeichnung lautet Stadtarchiv und Museen (StAM).

2. Der Stelle 41300, (bisherige Amtsleitung Stadtarchiv und Stadtmuseum (StAM)), wird die Leitung der neu fusionierten Dienststelle Stadtarchiv und Museen übertragen.

3. Die (Vollzeit-)Stelle 41161 wird zum 01.01.2014 in eine 0,87 (Teilzeit-)Stelle umgewandelt. Sie erhält einen Stellenwert mit VGr Vc,1a/ EGr 8 (alternativ BGr A8); die Funktionsbezeichnung lautet „Museumsdidaktik/Museumspädagogik, stv. Leitung RFM“.

4. Die 0,5 (Teilzeit-)Stelle 41166 wird zum 01.01.2014 in eine Vollzeitstelle umgewandelt; die Funktionsbezeichnung lautet „Besucherservice“.

5. Im StAM wird ab 01.01.2014 für den Bereich RFM eine 0,44 (Teilzeit-)Stelle „Veranstaltungshilfe“, EGr 1 neu geschaffen.

6. Die (Teilzeit-)Stelle 41350 wird ab 01.07.2013 in eine (Vollzeit-)Stelle umgewandelt; die Funktionsbezeichnung lautet „Museumsdidaktik/Museumspädagogik, stv. Leitung Stadtmuseum“. Die (Teilzeit-)Stelle 41351 wird im Stellenplan als 0,10 (Teilzeit-)Stelle „Museumsdidaktik/Museumspädagogik“ ausgewiesen. Der Hälfteanteil der Stelle 41350 ist mit der Stelleninhaberin der Stelle 41351 zu besetzen.

7. Der neuen Aufbauorganisation des StAM – gültig ab 01.01.2014 – (Anlage) wird zugestimmt.

8. Der eingesparte Betrag in Höhe von 738 € darf für künftige Organisationsmaßnahmen im Referat IV als Kompensation herangezogen werden.

9. Nach erfolgter Umstrukturierung wird StAM beauftragt zum 30.06.2014 einen Zwischenbericht vorzulegen, ob sich das neue Modell bewährt hat und welche Weiterentwicklungen sinnvoll

sind.

10. Im Jahr 2014 dürfen nach Bedarf zusätzlich bis zu 15.000 € für Beschäftigungsentgelte verwendet werden.

Sachverhalt:

Allgemeines
Der Kulturausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 07.03.2013 mit der zukünftigen Organisation des Rundfunkmuseums (RFM) ab 1.1.2014. Dabei wurde sich – die derzeitige Leitung des RFM geht ab Januar 2014 in den Ruhestand - für den Erhalt des Rundfunkmuseums in seiner bisherigen Qualität mit einem europaweit einzigartigen Konzept ausgesprochen.

Das Organisationsamt wurde beauftragt - in enger Kooperation mit Ref. IV - ein Modell zur zukünftigen Organisation von RFM zu entwickeln. Dabei sollen die nachfolgenden Eckpunkte eine Orientierung geben. Diese sind

1. Die beiden Dienststellen sollen fusionieren, wobei der StAM-Amtsleitung die Gesamtleitung übertragen werden soll. Dies soll zu einer Entlastung des RFM von bürokratischen Aufgaben führen.
2. Die Besetzung der Stelle Museumsleitung RFM soll nach interner Ausschreibung in Vollzeit zum 1.1.14 erfolgen. Diese fungiert als weitere stv. Amtsleitung für den Bereich RFM (neben der bisherigen stv. Amtsleitung in der neuen fusionierten Dienststelle in dem Bereich RFM).
3. Die Besetzung der Stelle stv. Museumsleitung RFM soll nach externer Ausschreibung zum 1.1.2014 erfolgen.
4. Im Stadtmuseum soll die Funktion einer eigenen stv. Museumleitung ausgewiesen werden.
5. Dem RFM wird eine Übergangszeit unter der neuen Leitung eingeräumt, um das Problem des „Ausgleichs des ehrenamtlichen Zusatzengagements des derzeitigen Museumsleiters“ zu bewältigen.
6. Für beide Häuser wird ein Pool „400 € - Kräfte“ geschaffen, um deren Einsatz zu optimieren und auch hier Synergieeffekte nutzen zu können. Da im RFM momentan sehr viele solche Kräfte beschäftigt sind, wird zudem geprüft, ob auch die Schaffung einer weiteren festen (niedrig gruppierten) Stelle sinnvoll ist.

Weiterhin wurde im Kulturausschuss festgelegt, dass das **mittelfristige Ziel** einer engeren Kooperation der Museen begrüßt wird. Nach der Übergangszeit im RFM soll eine stufenweise Intensivierung der Kooperation der Museen erfolgen. Dies sollte sich auch in einer angemessenen Struktur in der neuen Dienststelle widerspiegeln.
Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Strukturen des „Unterbaus“ der Museen angeglichen.

Abschließend wurde im Kulturausschussbeschluss festgehalten, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach einer Neustrukturierung zum 30.6.2014 einen Zwischenbericht vorzulegen, ob sich das neue Modell bewährt hat und welche Weiterentwicklungen sinnvoll sind.

Stellungnahme OrgA
Das Konzept zur Fusion der beiden Dienststellen StAM und RFM wurde – unter Berücksichtigung der o.g. Eckpunkte - mit Ref. IV inhaltlich besprochen und entwickelt.

Dabei ergeben sich zum 01.01.2014 folgende stellenplanmäßigen Auswirkungen:

Lfd. Nr.	derzeit. Dienst-stelle	Stelle	Maßnahmen/ Auswirkungen
1	RFM	(Vollzeit-)Stelle 41160, Leitung RFM ku-Vermerk VGr IVa/III/ EGr 11 bei Neubesetzung	Vollzug ku-Vermerk (= künftig umzuwandeln)
2	RFM	(Vollzeit-)Stelle 41161, Museumsdidaktische Mitarbeit/ Stellvertretung, VGr IVa,1a / EGr 10 / BGr A 11	Umwandlung in eine 0,87 (Teilzeit-)Stelle, VGr Vc FGr 1a/ EGr 8 und Änderung der Funktionsbezeichnung in „Museumsdidaktik/Museumspädagogik, stv. Leitung RFM“
3	RFM	0,5(Teilzeit-)Stelle 41166, Besucherbetreuung, VGr VIII,1a / EGr 3	Umwandlung in eine Vollzeit-Stelle und Änderung der Funktionsbezeichnung in „Besucherservice“
4	RFM		Neuschaffung einer 0,44 (Teilzeit-)Stelle Veranstaltungshilfe, EGr 1
5	StAM	0,6(Teilzeit-)Stelle 41350, museumspäd. MA, VGr Vc,1a / EGr 8 <u>und</u> 0,5 (Teilzeit-)Stelle 41351, museumspäd. MA, VGr Vc,1a / EGr 8	Zusammenfassung zu einer Stelle „Museumsdid./-pädagogik, stv. Leitung Stadtmuseum“, VGr Vc FGr 1a/ EGr 8

<u>Zu lfd. Nr. 1</u>
Die derzeitige Leitung des RFM tritt ab 01.01.2014 in den Ruhestand, damit kann der mit Stadtratsbeschluss vom 17.10.2007 (Anbringung eines ku-Vermerkes) vollzogen werden. Die Stelle erhält dann wieder den alten Aufgabenzuschnitt aus dem Jahr 2007.

<u>Zu lfd. Nr. 2</u>
Die Stelle soll Konzepte für Sonderausstellungen und Veranstaltungen des Rundfunkmuseums erstellen. Im Zuge der Angleichung von Tätigkeitsprofilen von Stadt- und Rundfunkmuseum handelt es sich hierbei um Aufgaben der Museumsdidaktik/Museumspädagogik. Gleichzeitig soll dieser Stelle die Stellvertretung der Museumsleitung-RFM übertragen werden.

<u>Zu lfd. Nr. 3</u>
Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Führungen und Veranstaltungen (u.a. Kindergeburtstage und Hörspielangebote) obliegt dieser Stelle. Durch die Angebotserweiterungen wird eine Vollzeitstelle für den „Besucherservice“ notwendig.

<u>Zu lfd. Nr. 4</u>
Im RFM sollen weiterhin 450-EUR-Kräfte eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund von Planungssicherheit soll eine feste Stelle für Veranstaltungshilfen eingerichtet werden.

<u>Zu lfd. Nr. 5</u>
Zur kostenneutralen Umsetzung des 4. Eckpunktes („im Stadtmuseum soll die Funktion einer eigenen stv. Museumleitung ausgewiesen werden“) werden die bisherigen (Teilzeit-) Stellen 41350 und 41351 zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst; die Stelle soll dann die Funktion der stellvertretenden Museumsleitung erhalten. Ref. IV legte dar, dass diese Funktion auch in Teilzeit durchgeführt werden kann und die beiden derzeitigen Stelleninhaberinnen sich die neue Stelle teilen werden. Die organisatorische „Bereinigung“ erfolgt dann mit der Ausweisung einer Vollzeitstelle (StplNr. 41350) und einer „Rest“ - Stelle mit einem 0,10 Stellenanteil (StplNr. 41351).

Finanzielle Auswirkungen:

Lfd. Nr.	Maßnahmen	bisher	neu
1	(Vollzeit-)Stelle 41160, Leitung RFM, der mit StR-Beschluss vom 17.10.2007 angebrachte ku-Vermerk wird vollzogen	73.600 €	73.600 €
2	Umwandlung der (Vollzeit-)Stelle 41161, Museumsdidaktische Mitarbeit/ Stellvertretung, VGr IVa,1a / EGr 10 / BGr A 11 in eine 0,87 (Teilzeit-)Stelle, EGr 8. Änderung der Funktionsbezeichnung in „Museumsdidaktik/Museumspädagogik, Stv. Leitung RFM“	64.900 €	42.630 €
3	Umwandlung der 0,5 (Teilzeit-)Stelle 41166, Besucherbetreuung, VGr VIII,1a / EGr 3, in eine Vollzeitstelle. Änderung der Funktionsbezeichnung in „Besucherservice“	19.600 €	39.200 €
4	Neuschaffung einer 0,44 (Teilzeit-)Stelle Veranstaltungshilfe, EGr 1		15.000 €
	HHSt 3215.4160 Beschäftigungsentgelte Rundfunkmuseum	17.850 €	4.782 €
	Summe	**175.950 €**	**175.212 €**
	Differenz	**738 €**	

Die Differenz in Höhe von 738 € kann zur Kompensation von zukünftigen Organisationsmaßnahmen im Referat IV verwendet werden.

Fazit

Die aufgezeigten Schritte zur Fusion der (bisherigen) beiden Dienststellen StAM und RFM ab 01.01.2014 stellen letztendlich nur einen Zwischenschritt hin zu einer Intensivierung bzw. Harmonisierung der städtischen Museumslandschaft dar. Die dargestellten stellenplanmäßigen Veränderungen geben hierfür lediglich eine Strukturhilfe. Hervorzuheben ist die Kostenneutralität der aufgezeigten Maßnahmen. In einem zweiten Schritt gilt es dann für StAM im Laufe des Jahres 2014 u.a. die Abläufe der beiden Museen zu betrachten und sie einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Dies gilt nicht nur für Kooperationen in den Ausstellungsbereichen sondern auch für Synergien im Verwaltungsbereich.

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 07.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

OA/059/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.05.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Sicherheitsbeirat; Bestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 2013/2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/ der Stadtrat beschließt:

Die nachfolgend genannten Personen werden zu Mitgliedern des Sicherheitsbeirates der Amtsperiode 2013/2015 bestellt:

Klaus Dieregsweiler
Peter Einschütz
Dr. Gerhard Grabner
Antonios Kerlidis
Armin Woßler
Hilde Langfeld
Richard Linz
Ursula Osel
Dr. Stephan Popp
Christian Schmidt-Scheer
Birgit Schönknecht
Kurt Stiermann
Elke Übelacker
Jochen Weinmair

Sachverhalt:

Die achte Amtsperiode des Sicherheitsbeirates der Stadt Fürth endet am 31.05.2013. Für die neue Amtsperiode vom 01.06.2013 bis zum 31.05.2015 sind 13 Mitglieder zu bestellen (§ 4 Abs. 1 der Sicherheitsbeiratssatzung der Stadt Fürth).

Bezug nehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2011 wird der Sicherheitsbeirat wie bereits in der achten Amtsperiode (2011/2013) auf 14 Mitglieder erweitert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Das Referat III befürwortet die Bestellung der nachfolgenden von den vorschlagsberechtigten Organisationen benannten Personen zu Mitgliedern des Sicherheitsbeirates in der Amtsperiode 2013/2015:

Bereich	**Organisation**	**Vorschlag**	**war Mitglied 2011/2013**
Frauen	Gleichstellungsstelle	Hilde Langfeld	ja
Hilfsorganisationen für Kriminalitätsopfer	Frauenhaus Fürth	Birgit Schönknecht	ja
Hilfsorganisationen für Kriminalitätsopfer	WEISSER RING e. V.	Kurt Stiermann	ja
Justiz	Landgericht Nürnberg-Fürth	Dr. Stephan Popp	ja
Justiz	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Zweigstelle Fürth	Armin Woßler	nein
Kirchen	Evangelisch-Lutherisches Dekanat Fürth	Christian Schmidt-Scheer	ja
Menschen mit Behinderung	Behindertenrat	Peter Einschütz	nein
Migrantinnen/ Migranten	Integrationsbeirat	Antonios Kerlidis	nein
ÖPNV	infra fürth gmbh	Klaus Dieregsweiler	ja
Schule/Kinder/ Jugendliche	Fürther Bündnis für Familien	Ursula Osel	ja
Schule/Kinder/ Jugendliche	Gemeinsamer Elternbeirat der Grund- und Mittelschulen Fürth	Richard Linz	ja
Senioren	Seniorenbeauftragte	Elke Übelacker	ja
Wirtschaft	IHK-Gremium Fürth	Jochen Weinmair	nein
Wohlfahrtspflege	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Fürth, c/o Diakonisches Werk Fürth e.V.	Dr. Gerhard Grabner	ja

Die Bestellung wird nach positivem Beschluss durch Aushändigung einer vom Oberbürgermeister unterzeichneten Urkunde vollzogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 22.04.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Florian Trompke, Tel. 974 1447

Ö 5

Beschlussvorlage

R III/020/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Bestimmung von Stadtbrandrat und Stadtbrandinspektor gemäß Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestimmt der Stadtrat mit Wirkung ab 01.01.2014 zum Stadtbrandrat:

Herrn Werner Ruffus, Söldgasse 9, 90768 Fürth

und zum Stadtbrandinspektor

Herr Gerd Auernheimer, Darmstädter Straße 18, 90427 Nürnberg

Sachverhalt:

Der bisherige Stadtbrandrat, Herr Karl Franz, wird sein Amt zum 31.12.2013 altersbedingt niederlegen.

Gemäß Art. 21 Abs.3, Art. 15 Abs. 2, Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind diese Funktionen durch den Stadtrat zu bestimmen. Ausschussbehandlung genügt nicht.

Die Stadt hat ein personelles Auswahlermessen, muss sich jedoch von den Gesichtspunkten Bereitschaft, Erfahrung, Vorbildung und Vertrauensverhältnis zu den betroffenen Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet leiten lassen.

In der Kommandantenversammlung vom 08.04.2013 haben sich die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in einem geheimen Votum jeweils einstimmig für die oben bezeichneten Feuerwehrkameraden ausgesprochen.

Herr Werner Ruffus war bislang bereits langjähriger Stadtbrandinspektor, Herr Gerd Auernheimer ist ein erfahrener Kommandant und führt derzeit die Freiwillige Feuerwehr Steinach-Herboldshof.

Das Rechtsreferat empfiehlt dem Stadtrat, sich dem Votum der Kommandanten anzuschließen.

Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 19.04.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III Herr Christoph Maier	Telefon: (0911) 974-1030

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

BA/002/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Verabschiedung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten sowie den Strafkammern für die Schöffenperiode 2014 – 2018 zu. Die gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG erforderliche Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth hat für die Wahlperiode 2014 - 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten sowie Strafkammern zu erstellen.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat die Stadt Fürth insgesamt **61** Personen für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.02.2013 sowie in der Tagespresse sind innerhalb der vorgesehenen Frist insgesamt **124** freiwillige Bewerbungen eingegangen.

Diese Liste wurde an sämtliche Fraktionsvorsitzenden sowie Einzelstadtratsmitglieder übersandt, damit die Personen ausgewählt werden, welche in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen. Die Rückmeldungen wurden in die Vorschlagsliste eingearbeitet und anschließend aus den übrigen Bewerbungen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung mit weiteren Bewerbern aufgefüllt.

Die Vorschlagsliste wurde den Mitgliedern des Ältestenrates am 29.04.2013 zur Kenntnis gegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats erforderlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €		[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt		
[ ] nein [ ] ja Hst.	Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 06.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Bürgeramt

Vorschlagsliste für Schöffen

Stadt Fürth

für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

lfd. Nr.	An-rede	Familiename (Geburtsname)	Vornamen	Geburtsdatum/ Geburtsort	Familien-stand	z. Zt. ausgeübeter Beruf /Tätigkeit	Wohnort, Strasse, HausNr.	frühere Schöffen-tätigkeit	Bemer-kungen
1	Herr	Arbter	Gerold Klaus	11.06.1966 Nürnberg	geschieden	Verwaltungsbeamter	Fürth Zur Kühschanze 11	LG Nbg.-Fürth, Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
2	Frau Dr.	Bayer	Frauke Geraldine	25.04.1975 Nürnberg	ledig	Hausfrau	Fürth Rossittener Str. 3		freiwillig
3	Frau	Blöth (Franz)	Angela Andrea	01.03.1958 Fürth	verwitwet	Rentnerin	Fürth Ullsteinstr. 18		freiwillig
4	Herr	Braun	Hermann Josef	11.10.1945 Nürnberg	verheiratet	Rentner	Fürth Ludwig-Thoma-Str. 12		freiwillig
5	Herr	Braunschweiger	Harald Bernd Reinhard	22.07.1948 Schramberg	verheiratet	Schulleiter	Fürth Moosweg 13 A		freiwillig
6	Herr	Brenner (Wurm)	Hartmut	12.12.1950 Ludwigsstadt	verheiratet	Krankenpfleger (in Freistellungsphase zur ATZ)	Fürth Ganghoferstr. 46		freiwillig
7	Frau	Budzinski (Schwarz)	Kunigunde	06.01.1960 Fürth	verheiratet	Bankkauffrau	Fürth Im Stöckig 109		freiwillig
8	Frau	Eckstein (Bär)	Petra Rosemarie	25.08.1962 Fürth	verheiratet	Sachbearbeiterin	Fürth Hasellohweg 6 B		freiwillig
9	Herr	Eichmann	Detlef Jörg	27.05.1957 Fürth	verheiratet	Industriekaufmann	Fürth Gartenstr. 5		freiwillig
10	Herr	Elbert	Paul	22.06.1947 Röllbach	verheiratet	Beamter i.R.	Fürth Federgrasweg 12		freiwillig
11	Frau	Erdmannsdörfer	Monika Susanne	05.12.1957 Fürth	ledig	Systemanalytikerin	Fürth Moststr. 8	AG Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
12	Herr	Feichtenbeiner	Philipp Joachim	19.09.1984 Nürnberg	ledig	Diplom-Kaufmann	Fürth Sandbergstr. 21		freiwillig
13	Herr	Feiler	Jan Christoph	28.08.1983 Hof (Saale)	verheiratet	Verwaltungsbeamter	Fürth Gerhart-Hauptmann-Str. 86		freiwillig
14	Herr	Fleischmann	Manfred Anton	04.08.1949 Heglau	verheiratet	Meister in Automatendreherei	Fürth Am Bischoffsacker 6		freiwillig
15	Frau	Gabsteiger	Elke Rosemarie	22.11.1961 Fürth	geschieden	Hotelangestellte	Fürth Flößaustr. 126		freiwillig

15/58

16	Frau Dr.	Glorius	Susanne Elisabeth	21.03.1969 Bamberg	verheiratet	Anästhesistin	Fürth Falterweg 9		freiwillig
17	Herr	Heckel	Piotr	11.02.1983 Nürnberg	ledig	Arzt	Fürth Pflugweg 18		freiwillig
18	Herr	Heißmann	Thomas Michael	17.04.1956 Fürth	verheiratet	Verwaltungsbeamter Stadt Fürth	Fürth Carl-Spitzweg-Str. 55		freiwillig
19	Herr	Hendel	Robert Martin	03.02.1976 Erlangen	verheiratet	Betriebsratsvorsitzender	Fürth Erhard-Segitz-Str. 21		freiwillig
20	Frau	Hetzner (Mehl)	Brigitte	25.03.1954 Fürth	verheiratet	Ärztin	Fürth Holunderweg 7	LG Nbg.-Fürth, Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
21	Frau	Hildebrandt (Kroisl)	Andrea	13.06.1972 Nürnberg	verheiratet	Reiseverkehrskauffrau	Fürth Königstr. 123		freiwillig
22	Frau	Kastl	Tanja Liselotte	25.01.1981 Erlangen	ledig	Bilanzbuchhalterin	Fürth Königswarterstr. 50		freiwillig
23	Herr	Kaup	Manfred	20.09.1953 Fürth	verheiratet	Selbständiger Kaufmann	Fürth Hans-Sachs-Str. 47		freiwillig
24	Herr	Kenull (Reichelt)	Manfred	26.03.1968 Erlangen	verheiratet	Diplom-Ingenieur	Fürth Carl-Spitzweg-Str. 49		freiwillig
25	Frau	Kern (Webersberger)	Brigitte Elisabeth	13.07.1954 Fürth	verheiratet	Bankkauffrau	Fürth Egersdorfer Str. 5		freiwillig
26	Herr	Kirchmeier	Ortwin Walter Rudolf	16.12.1959 Hameln	verheiratet	Pflegedirektor	Fürth Stiller Winkel 5	LG Oldenburg seit 01.01.2009	freiwillig
27	Herr	Knabe	Christian	30.01.1981 Gotha	ledig	Versicherungskaufmann	Fürth Jakobinenstr. 8		freiwillig
28	Herr	Krause	Joachim	11.12.1959 Nürnberg	verheiratet	Diplom-Ingenieur	Fürth Geißäckerstr. 124		freiwillig
29	Herr	Kreß	Otto Johann	14.04.1954 Trautskirchen	verheiratet	Bezirksgeschäftsführer BRK	Fürth Farrnbachweg 5		Bewerbung d. BRK Kreis-verband Fürth
30	Herr	Lanzer	Markus	21.09.1972 Nürnberg	verheiratet	Industriekaufmann	Fürth Neumannstr. 42	Jugendschöffe AG Nbg. seit 01.01.09	freiwillig
31	Herr Dr.	Luger	Stephan Andreas	08.12.1964 Hindelang	verheiratet	Facharzt	Fürth Am Stadelhof 23	LG Nbg.-Fürth, Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
32	Herr	Mayer	Anton	28.04.1968 Sanktanna, Rumänien	verheiratet	Lagerist	Fürth Zur Kühschanze 15		freiwillig
33	Herr Dr.	Niehus	Klaus Albert Carl Konrad	01.05.1944 Fürth	verheiratet	Kinderarzt im Ruhestand	Fürth Wacholderweg 10		freiwillig
34	Frau	Niehus (Kirschbaum)	Marliese Ursula	18.05.1951 Stuttgart	verheiratet	Rentnerin	Fürth Wacholderweg 10		freiwillig
35	Frau	Nixdorf (Dannenberg)	Christel	11.04.1952 Gummersbach	verheiratet	Hausfrau	Fürth Carlo-Schmid-Str. 31	Schöffin von 2005 - 2008	freiwillig

16/58

36	Herr	Pietzonka	Michael	15.02.1967 Nürnberg	ledig	Sozialarbeiter	Fürth Wiesenstr. 32		freiwillig
37	Herr	Portzky	Dieter Christian	28.02.1986 Nürnberg	ledig	Innenarchitekt	Fürth Föhrenstr. 11		freiwillig
38	Herr	Probst	Thomas Rene	22.07.1969 Fürth	verheiratet	Vorstandsassistent Raiffeisenbank	Fürth Amselweg 30	LG Nbg.-Fürth, Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
39	Herr	Röhrer	Herbert Georg	08.02.1948 Nürnberg	verheiratet	Konstrukteur	Fürth Maistr. 4		freiwillig
40	Frau	Rosenberger (Schmelzer)	Traudl	08.06.1965 Fürth	verheiratet	Beamtin i.R.	Fürth Kopernikusstr. 9		freiwillig
41	Frau	Saller (Haller)	Renate Sieglinde	28.05.1964 Freudenberg	verheiratet	Teamassistentin	Fürth Dredener Str. 14		freiwillig
42	Herr	Sammer (Nagel)	Klaus Stephan Heinrich	13.11.1966 Erlangen	verheiratet	Student	Fürth Vacher Str. 436		freiwillig
43	Herr	Sandmann	Helmut	30.12.1976 Fürth	ledig	Gärtner	Fürth Ronhofer Hauptstr. 195	AG Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
44	Frau	Schumann	Birgit	18.06.1968 Kredenbach	geschieden	Referentin für Personal- u. Berufungsangelegenheiten	Fürth Ottostr. 13		freiwillig
45	Herr	Smile	Courtney Anthony	17.05.1957 Manchester, Jamaika	geschieden	Heilerziehungspfleger, Berufsbetreuer	Fürth Soldnerstr. 98		freiwillig
46	Herr	Speckner	Klaus Joachim Thomas	27.02.1968 Fürth	verheiratet	Beamter	Fürth Robert-Schumann-Str. 1 C	AG Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
47	Herr	Sperber	Roland Martin	25.01.1956 Fürth	verheiratet	Sozialversicherungs- fachangestellter	Fürth Im Stöckig 69		freiwillig
48	Frau	Thudt (Fleischer)	Doris Dietle	27.06.1962 Schäßburg, Rumänien	verheiratet	Bürokauffrau	Fürth Herrnstr. 57 G		freiwillig
49	Herr	Timm	Benny	17.09.1987 Zeulenroda	ledig	Student	Fürth Weiherstr. 4		freiwillig
50	Herr	Tobiasch	Olaf	14.06.1971 Rovereto, Italien	geschieden	Verwaltungsbeamter	Fürth Edelweißweg 34		freiwillig
51	Frau	Uebel-Pridöhl (Hamann)	Jutta	01.01.1967 Nürnberg	geschieden	Sachbearbeiterin Stadt Nürnberg	Fürth Mozartstr. 10		freiwillig
52	Herr	Vetter	Herbert Ernst	14.12.1946 Fürth	verheiratet	Rentner	Fürth Gerstenweg 38	LG Nbg.-Fürth, Fürth seit 01.01.2009	freiwillig
53	Frau	Vetter (Müller)	Sibylle Susanne Friederike	15.04.1956 Kronach	verheiratet	Leiterin Patentverwaltung	Fürth Marienring 19	Jugendchöffin AG Fürth seit 01.01.09	freiwillig
54	Frau	Vogel	Antje Elsa	17.04.1966 Hof (Saale)	ledig	Selbständige Bausachverständige	Fürth Erlanger Str. 87		freiwillig
55	Frau	Vogel (Merkle)	Karin Antje	24.08.1968 Fürth	verheiratet	Kaufmännische Angestellte	Fürth In der Lohe 21		freiwillig

56	Frau	Volkert (Gerke)	Kerstin	24.06.1972 Fürth	verheiratet	Verwaltungsangestellte Stadt Fürth	Fürth Hans-Bornkessel-Str. 10		freiwillig
57	Herr	Wagner	Johann	14.02.1955 Freyung	ledig	Controller	Fürth Ludwigstr. 113		freiwillig
58	Frau	Weber	Gaby Christine	30.03.1961 Regensburg	geschieden	Sekretärin	Fürth Alte Reutstr. 16		freiwillig
59	Herr	Wolfseher	Karl-Heinz	09.09.1950 Regensburg	verheiratet	Lehrer	Fürth Am Altengraben 14		freiwillig
60	Frau	Zaulig	Sheila	23.07.1988 Nürnberg	ledig	Studentin	Fürth Dr.-Frank-Str. 1		freiwillig
61	Frau	Zaulig (Sommer)	Brigitte Maria	30.07.1963 Nürnberg	verheiratet	Kaufmännische Angestellte	Fürth Fritz-Gastreich-Str. 32		freiwillig

18/58

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/101/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Angerstr. 14- 18 durch die Fa. Böhm

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Plan und 2 Kostenschätzungen (Kinderkrippe und Kindergarten)

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 48 Krippenplätzen (= 4 Gruppen) und 50 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) in der Angerstraße durch die Fa. Böhm genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze. Die zusätzlich vorgesehehen 2 Kindergartengruppen werden ebenfalls zur Sicherung der Vollversorgung benötigt. Die Einrichtung ist bedarfsgerecht dimensioniert.

Investor/Bauträger des Vorhabens ist die Firma Böhm KG; Betriebsträger werden - so die Mitteilung des Investors - die Rummelsberger Dienste werden.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 2,6 Mio. €. Dabei betragen die Neubaumaßnahmen 1.875.000 €, für die Umbauten im Bestandsgebäude sind weitere 725.000 € eingeplant.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um zwei verschiedene Fördermaßnahmen.
Der Bestandsumbau für den 2-gruppigen Kindergarten mit 50 Plätzen wird nach Art. 10 FAG gefördert. Die geplanten Neubaumaßnahmen für die 4-gruppige Kinderkrippe mit 48 Plätzen richtet sich nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

KIGA-Förderung (Art. 10 FAG, Wegfall der gesetzlichen 2/3 Regelung)

Bisher wurde in Art. 27 BayKiBiG geregelt, dass bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Diese gesetzliche Regelung ist durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entfallen.
Die Höhe der Finanzierungsverpflichtung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers kann künftig im Verhandlungswege erfolgen.
Die Stadt wird sich auch nach Wegfall der gesetzlichen Regelung bei Kindertageseinrichtungen Dritter, bei denen die Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt wurden, mit zwei Dritteln an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligen. Die zuweisungsfähigen Kosten werden dabei nach der FA-ZR 2006 ermittelt. Der staatliche Fördersatz beträgt derzeit 40%.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Bestandsumbau berechnet sich wie folgt:

Kostengruppe	Kosten	Zuweisungsfähige Kosten[1)]
3 – Baukonstruktion	403.500 €	403.500 €
4 – Technische Anlagen	97.000 €	97.000 €
5 – Außenanlagen	60.000 €	60.000 €[2)]
6 – Ausstattung	62.500 €	0 €
7 – Baunebenkosten	102.000 €	67.260 €[3)]
Gesamtkosten	**725.000 €**	**627.760 €**

1) vorbehaltlich der Bescheiderstellung seitens der Regierung von Mittelfranken

2) jedoch nur soweit zur Nutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich

3) 12% aus der Kostengruppe 3,4,5

Bei einem städtischen Baukostenzuschuss von 418.500 € (2/3 von 627.760 €) und einer staatlichen Förderung von 167.400 € (40% von 418.500 €), beträgt der städtische Nettoanteil 251.100 €.

Krippenförderung (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

Bei einem Neubau wird die staatliche Förderung nach dem gültigen Kostenrichtwert von 3.663 € pro m^2, dem Fördersatz der Stadt Fürth (71,6%) sowie der förderfähigen Fläche ermittelt. Die förderfähige Fläche ergibt sich aus der Anzahl der Krippenplätze x 9 m^2. Damit ergibt sich für die Einrichtung eine förderfähige Fläche von 432 m^2. Voraussetzung ist jedoch hierbei, dass im Bestandsgebäude keine altersgemischten Räume errichtet werden.

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für den Neubau (Erweiterung) berechnet sich wie folgt:

	Bau	Ausstattung
Gesamtkosten	1.815.000 €	60.000 €
Zwfg. Kosten (48 Plätze x 9 m^2 x 3.663 €)	1.582.416 €	60.000 €
(Bau) Förderung (71,6% d. zwfg. Kosten)	1.133.000 €	
(Ausstattung)		60.000 €
Staatl. Gesamtförderung	1.193.000 €	

Die staatliche Krippenförderung beträgt somit 1.193.000 €.
Neben der staatlichen Förderung beträgt der städtische Anteil 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten. Bei nicht gedeckten Kosten in Höhe von 449.416 € beträgt der städt. Anteil mithin 224.700 € (gerundet).

Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme ergibt sich daher folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan:

1.193.000 € Staatl. Förderung aus Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
167.400 € Staatl. Förderung gem. Art. 10 FAG
475.800 € Anteil Stadt Fürth
763.800 € Anteil Firma Böhm KG
2.600.000 € Gesamtkosten

Da die Maßnahme noch nicht veranschlagt wurde, sind die benötigten Finanzmittel in Höhe von 1.836.200 € (Bruttoveranschlagung) sowie die zu erwartenden Zuweisungen in Höhe von 1.360.400 € im Haushalt 2013 außerplanmäßig zu veranschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 03.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

RAUM 7 Architekten
Dipl. Ing. (FH), Architekt Andreas Wiesenhütter

17.04.13

Kostenschätzung nach DIN 276 - Kindergarten (Bestandumbau)

Bauvorhaben:	Nutzungsänderung und Erweiterung zu einer 6-gruppigen Kita		
Zweckbestimmung:	Betreuungseinrichtung		
Grundstück, Lage	Angerstr. 14-18, Fürth	Größe:	1.670 m^2
Bauherr:	Paul Böhm KG, Angerstraße 14-18, 90762 Fürth		
Planverfasser:	RAUM 7 Architekten, Ulmenstraße 52a, 90443 Nürnberg		
Gebäudeform:	Bestand: Satteldach	Bauart:	massiv
Brutto-Grundfläche:	ca. 420 m^2	Brutto-Rauminhalt:	ca. 1.490 m^3
Vorgesehene Ausführungszeit:	Fertigstellung 2014		

Verwendete Unterlagen (Pläne, Berechnungen, Erläuterungen, Grundlagen der Kostenermittlung und Finanzierung): Entwurfsplan 002.4 Entwurf Kita, vom 07.03.2013

	Kostengruppe	Betrag EUR
	Alle Beträge einschließlich Mehrwertsteuer!	
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	403.500,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	97.000,00 €
500	Außenanlagen	60.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	62.500,00 €
700	Baunebenkosten	102.000,00 €
	Zur Abrundung	
	Gesamtkosten	725.000,00 €

Bearbeiter, Ort, Datum:

Prüfvermerke:

RAUM 7 Architekten
Dipl. Ing. (FH), Architekt Andreas Wiesenhütter

17.04.13

Kostenschätzung nach DIN 276 - Kinderkrippe (Neubau)

Bauvorhaben:	Nutzungsänderung und Erweiterung zu einer 6-gruppigen Kita	
Zweckbestimmung:	Betreuungseinrichtung	
Grundstück, Lage	Angerstr. 14-18, Fürth	Größe: 1.670 m^2
Bauherr:	Paul Böhm KG, Angerstraße 14-18, 90762 Fürth	
Planverfasser:	RAUM 7 Architekten, Ulmenstraße 52a, 90443 Nürnberg	
Gebäudeform:	Neubau: Flachdach	Bauart: massiv
Brutto-Grundfläche:	ca. 985 m^2	Brutto-Rauminhalt: ca. 3.400 m^3
Vorgesehene Ausführungszeit:	Fertigstellung Ende 2013	

Verwendete Unterlagen (Pläne, Berechnungen, Erläuterungen, Grundlagen der Kostenermittlung und Finanzierung): Entwurfsplan 002.4 Entwurf Kita, vom 07.03.2013

	Kostengruppe	Betrag EUR
	Alle Beträge einschließlich Mehrwertsteuer!	
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	130.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.090.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	205.000,00 €
500	Außenanlagen	150.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €
700	Baunebenkosten	240.000,00 €
	Zur Abrundung	
	Gesamtkosten	1.875.000,00 €

Bearbeiter, Ort, Datum:

Prüfvermerke:

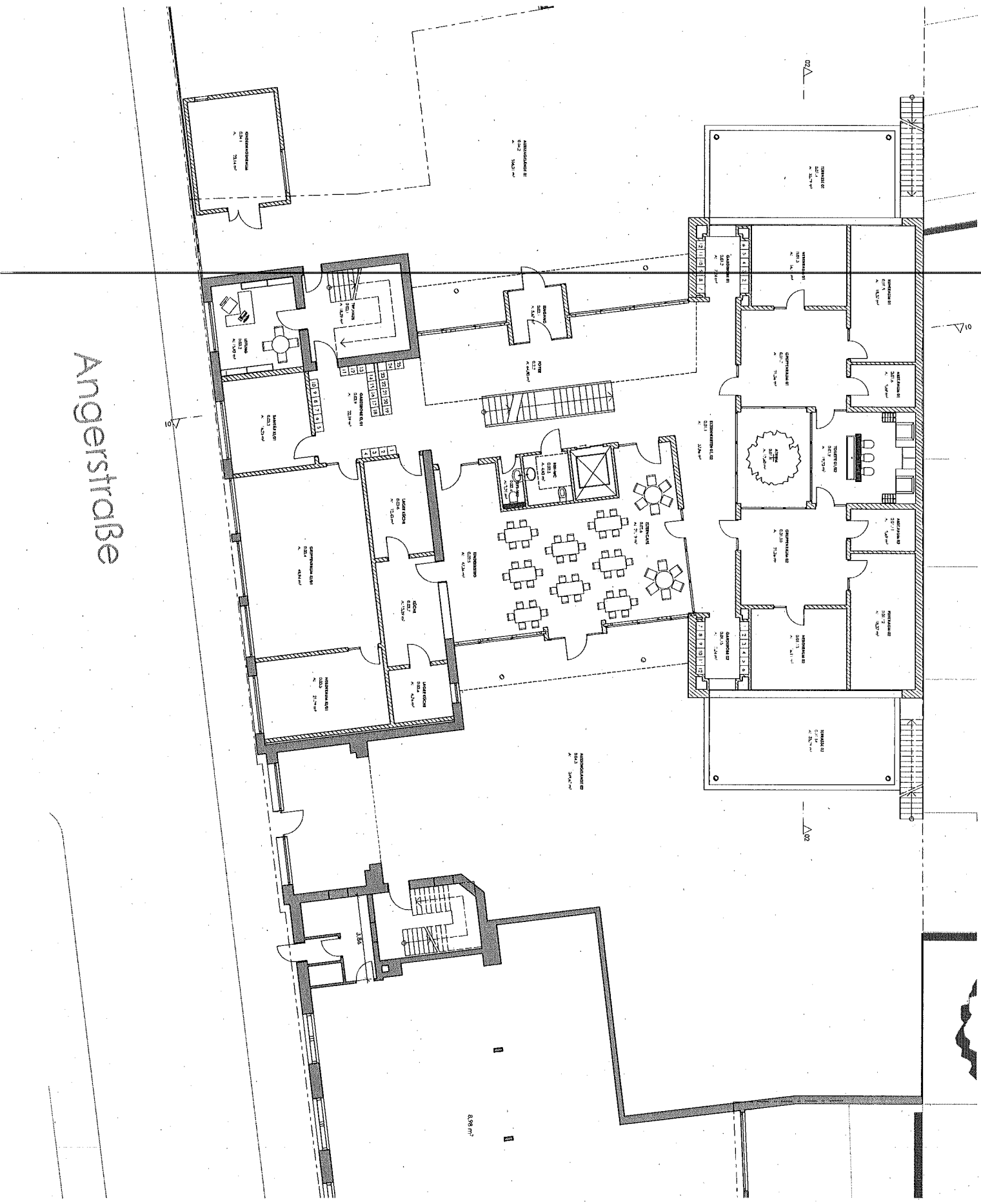

NUTZUNGSÄNDERUNG UND ERWEITERUNG ZU EINER 6-GRUPPIGEN KINDERTAGESSTÄTTE
ANGERSTRASSE 14-18, 90762 FÜRTH, | 002.01 Grundriss EG | o.M. | 17.04.13

© RAUM 7 ARCHITEKTEN
ULMENSTRASSE 52A, 90443 NÜRNBERG,

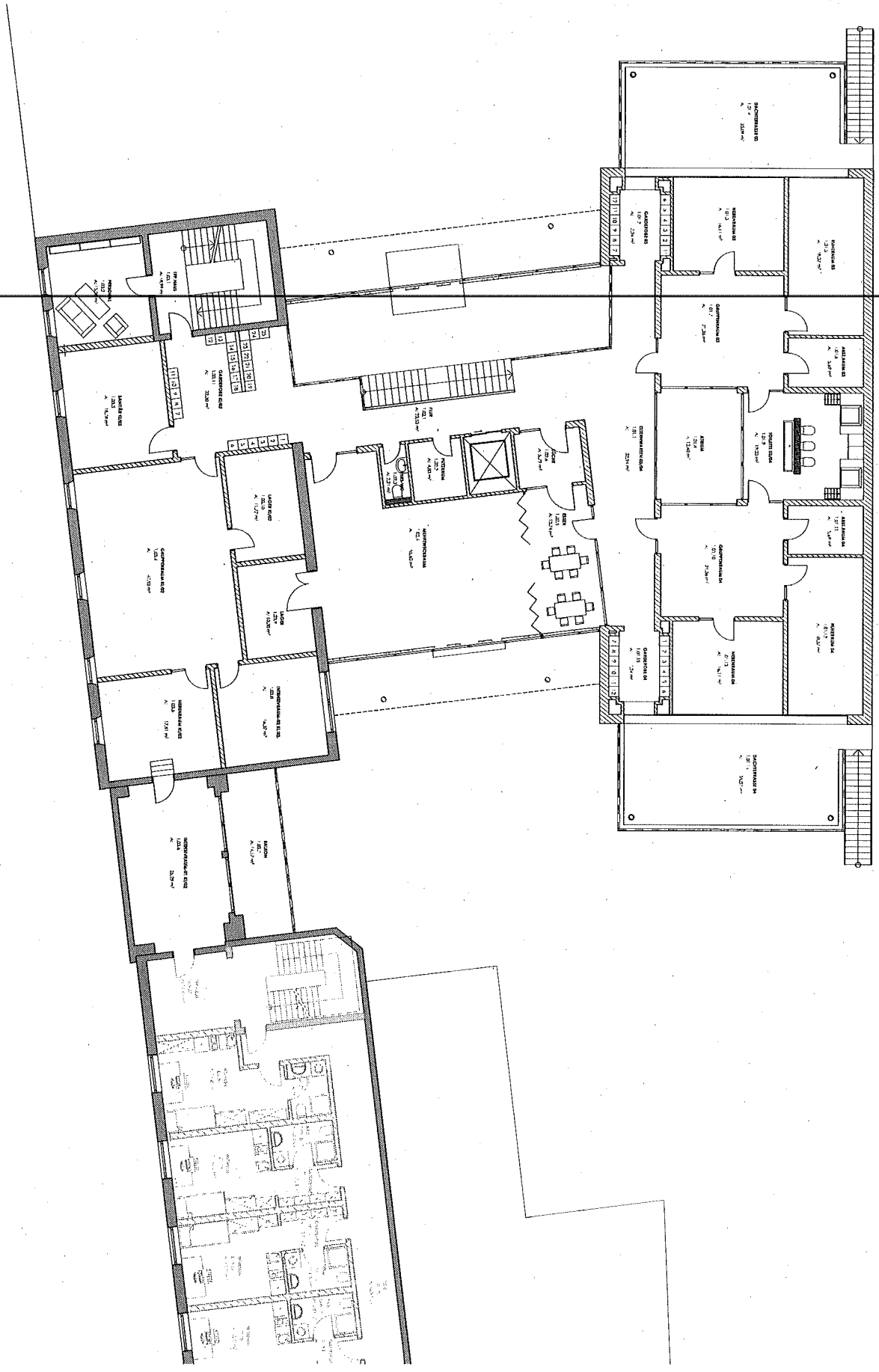

© RAUM 7 ARCHITEKTEN
ULMENSTRASSE 52A, 90443 NÜRNBERG,

© RAUM 7 ARCHITEKTEN
ULMENSTRASSE 52A, 90443 NÜRNBERG,

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/102/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Verlängerung des Krippen-Sonderförderprogramms bis Ende 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Verlängerung des staatlichen Krippen-Sonderförder-programms bis Ende 2014.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 23.01.2013 dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt die Bayer. Staatsregierung aufzufordern, die derzeitige erhöhte Krippenförderung über das Jahr 2013 hinaus zu verlängern. Eine Resolution sollte hierzu in der Februar-Sitzung des Stadtrates beschlossen werden. Bereits in der laufenden Sitzung am 23.01.2013 wurde die ministerielle Mitteilung bekanntgegeben, dass die erhöhte Krippenförderung bis Ende 2014 hinaus verlängert wird. Einzelheiten waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Ende April 2013 wurden nun auch die einschlägigen Krippenbaurichtlinien fortgeschrieben und auf der Home-page des StMAS veröffentlicht. Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Förderbedingungen:

1. Investitionen, die vor dem 01. Juli 2012 begonnen wurden, sind bis spätestens 31.12.2013 abzuschließen;
   Investitionen, die ab dem 01.Juli 2012 begonnen wurden, sind bis spätestens 31.12.2014 abzuschließen.
2. Anträge sind bis 31.12.2013 zu stellen.
3. Verwendungsnachweise für Investitionen, die vor dem 01. Juli 2012 begonnen wurden, müssen bis spätestens 28.02.2015 bei der Regierung vorliegen; Verwendungsnachweise für Investitionen, die ab dem 01. Juli 2012 begonnen wurden, müssen bis spätestens 30.06.2016 bei der Regierung vorliegen.

Die mit dem Jugendamt in Kontakt stehenden Bau-/Betriebsträger sind von der Verwaltung entsprechend zu informieren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten	€	[ ] nein [ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
[ ] nein [ ] ja Hst.	Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 03.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R V/168/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5600.9400.0000 - Sportzentrum Kapellenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
1 Antrag an das Finanzreferat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt für die Maßnahme Sportzentrum Kapellenstraße die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 5600.9400.0000 i.H. v. 2.500.000,- Euro.

Sachverhalt:

Betrag:	2.500.000,00	Euro
Bereits veranschlagt:	----------	Euro
Als Haushaltsrest übertragen:	3.220.100,00	Euro

Deckungsvorschlag:

Deckung durch außerplanmäßige Einnahmen bei HHSt. 5600.3610.0000: 400.000,00 €

Deckungsreserve : bei HHSt. 9160.8500.0000: 2.100.000,00 €

Anmerkung Kämmerei:

Vergaben/Aufträge, die nicht kassenwirksam werden, sind auf vorhandene VE´s 2014 umzubuchen. Die dadurch nicht in Anspruch genommenen, ohne konkrete Deckung bereitgestellten Kassenmittel sind wieder zu stornieren. Für die tatsächlich ohne konkrete Deckung verausgabten Kassenmittel sind bis 01.12.2013 entsprechende Deckungsvorschläge darzustellen.

Verwendungszweck: Sportzentrum Kapellenstraße

Begründung:

Die als HR übertragenen Mittel i.H.v. 3.220.100,00 € werden für die Bezahlung der Gewerke Grund- und Erdbau, Baumeister, Herrichten/Abbrucharbeiten sowie die Planung benötigt. Da die Maßnahme zügig fortgeführt werden soll, müssen bis Mai die Gewerke Abdichtungs- und Spenglerarbeiten, Stahlbau-Membrankonstruktion, Fassadenarbeiten, Fensterarbeiten, Putzarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Gerüste, Aufzug, sowie die Erschließung vergeben werden. Diese Gewerke werden bis Ende des Jahres auch kassenwirksam.
I

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 03.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Ö 9

Kenntnis genommen
Fürth, 28.3.13
Ref. V/ZSt

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☒ **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5600.9400.0000 2013**

☐ **Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. . .**

☐ (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. . . oder wie o.g.**

Betrag	bereits veranschlagt	als Haushaltsrest übertragen
2.500.000,-- EURO	**-** EURO	**3.220.100,--** EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
☒ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: **Sportzentrum Kapellenstr.**		
Begründung: **Die als HR übertragenen Mittel i.H.v. 3.220.100 € werden für die Bezahlung der Gewerke Grund- und Erdbau, Baumeister, Herrichten/Abbrucharbeiten sowie die Planung benötigt. Da die Maßnahme zügig fortgeführt werden soll, müssen bis Mai die Gewerke Abddichtungs- und Spenglerarbeiten, Stahlbau-Membrankonstruktion, Fassadenarbeiten, Fensterarbeiten, Putzarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Gerüste, Aufzug, sowie die Erschließung vergeben werden. Diese Gewerke werden bis Ende des Jahres auch kassenwirksam.**		

Fürth, 28.03.2013
Ref. V

(-3459)

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt ~~(Ziff. 14.2 VVHPl.)~~

☐ Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt ~~genehmigt~~/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Deckung durch Einsparungen		
☒ Deckung durch ~~überplm.~~/außerplm. Einnahmen	5600.3610.0000	400.000
☒ Deckungsreserve *	9160.8500.0000	2.100.000 (s. Pkt. 6 der RJ. Sitzung vom 9.4.13)
☐ zunächst ohne konkrete Deckung;		

☐ ~~Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.~~

~~Begründung:~~ Anmerkung
Vergaben/Aufträge die nicht kassenwirksam werden, sind auf vorhandene VEs 2014 umzubuchen. Die dadurch nicht in Anspruch genommenen, ohne konkrete Deckung bereitgestellten Kassenmittel sind wieder zu storniern. Für die tatsächlich, ohne konkrete Deckung, verausgabten Kassenmittel sind bis 01.12.2013 entsprechende Deckungsvorschläge darzustellen

II. **Käm**
zum Vormerk 30/2013 5/2013

III. **Käm/1 ~~OrgA/4 DR~~**
~~Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB~~

IV. **Ref. V/ZSt** z.w.V. ☐ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
☒ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☒ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 19.04.2013
Finanzreferat

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

R V/169/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.05.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt 4643.9403.0000 - Neubau Krippe Zedernstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
1 Antrag an das Finanzreferat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme – Neubau Krippe Zedernstraße – nach Nr. 6.1 VVHpl.

Sachverhalt:

Für den Neubau der Krippe Zedernstraße wird die Freigabe der Maßnahme benötigt. Die Projektgenehmigung wurde im Stadtrat am 20.03.2013 erteilt. Der Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken liegt bereits vor. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs von Eltern auf einen Krippenplatz (ab 01.08.2013) muss die Maßnahme zeitnah begonnen werden.

Hinweis: Der erforderliche Betrag in Höhe von 500.000,00 € ist bereits veranschlagt, als Haushaltsrest übertragen sind 291.700,00 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 03.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Ö 10 *Kenntnis genommen*
Fürth, _____
Ref.V/ZSt

Antrag an das
Finanzreferat, auf

☒ **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 4643.9403.0000**

Betrag EURO	bereits veranschlagt **500.000,--** EURO	als Haushaltsrest übertragen 291.700 ~~291.711~~,-- EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: **Neubau Krippe Zedernstr.**		
Begründung: **Freigabe wird für die Ausführung der Maßnahme benötigt. Projektgenehmigung wurde im Stadtrat am 20.03.13 mit zwei Gegenstimmen erteilt. Genehmigung für vorzeitigen Baubeginn durch Regierung von Mittelfranken liegt vor.**		

Fürth, 26.03.2013
Ref. V

(-3459)

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)		
☒ Antragsgemäß befürwortet. (Ziffer 6.1, 9.3 bzw. 14.1 VVHPE)		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: ☐ Deckung durch Einsparungen ☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen ☐ Deckungsreserve ☐	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☒ Der Antrag kann ~~nicht genehmigt bzw.~~ befürwortet werden. Begründung: Der Fördebescheid der Regierung von MfR liegt bereits vor. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches von Eltern auf einen Krippenplatz (ab 01.08.2013) muss die Maßnahme zeitnah begonnen werden.		

II. **Käm**
zum Vormerk 10/2013

Eingegangen
09. April 2013
GWF

~~III. Käm/1~~ ~~OrgA/4-DR~~
Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

III ~~IV.~~ **Ref. V/GwF** z.w.V. ☐ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
☒ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☒ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 03.04.2013
Finanzreferat

EINGANG
-2. APR. 2013
KÄMMEREI

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/178/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Straßenbenennung im Bereich des gepl. Möbelhauses nördlich von Steinach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Benennung der „Straße A“ (siehe Lageplan) in „Am Mühlweg“

Benennung der „Straße B“ (siehe Lageplan) in „In der Schmalau“

Sachverhalt:

Im Bereich des geplanten Möbelhauses nördlich von Steinach ist es dringend notwendig, die dort entstehenden Straßen zu benennen.

Durch den Neubau des Möbelhauses entfallen die Straße „Am Mühlweg“ sowie die zugehörigen Adressen (siehe Lageplan).
Da die neu geplante Straße (im Plan „Straße A“) parallel zur entfallenden Straße „Am Mühlweg“ verläuft, wird vorgeschlagen, diese wieder in „Am Mühlweg“ zu benennen.

Die im Plan markierte „Straße B“ verbindet die auf Nürnberger Stadtgebiet gelegene Straße „In der Schmalau“ mit dem Autobahnanschluss und dem Möbelhaus. Auf Fürther Stadtgebiet wurden bereits die Adressen „In der Schmalau“ 24, 24a und 26 vergeben, Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Plan markierte „Straße B“ ebenfalls in „In der Schmalau“ zu benennen.

In der Sitzung des Ältestenrates am 29.04.2013 wurde den oben genannten Vorschlägen zugestimmt.

Von Seiten StAM besteht Einverständnis mit den Vorschlägen.
Vom Stadtheimatpfleger lag bis zur Sitzung keine Stellungnahme vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten	€	[x] nein [ ] ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
[ ] nein [ ] ja Hst.	Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 07.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Ö 11

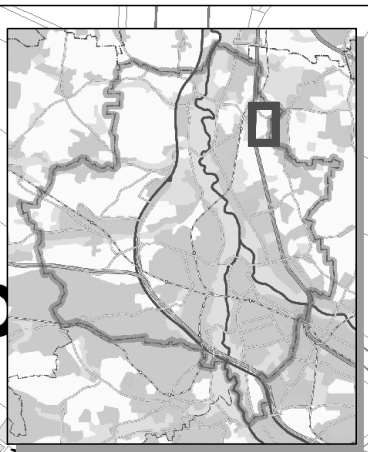

Anlage zur

Straßenbenennung

im Bereich des geplanten Möbelhauses nördlich von Steinach

Stadtplanungsamt / Abt. Vermessung

Frankenschnellweg (A73)

Am

Schmalaugraben

Straße A

geplantes Möbelhaus

Straße B

Mühlweg

Straße A

Straße B

26

24a

24

In der Schmalau

Wetzlare

Walt.-Bouhon-Str.

Steinach

Steinach

abgebrochene Gebäude

geplante Bebauung

43/58

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/179/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	15.05.2013	öffentlich - Beschluss	

Mietrechtsänderungsgesetz 2013: Änderung des § 558 BGB (Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Gemeinsames Schreiben des Bayer. Städte-/ Gemeindetags vom 25.04.2013
E-mail StMI vom 06.05.2013
§ 558 BGB Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete
§ 559 BGB Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen
§ 573 BGB Ordentliche Kündigung des Vermieters
§ 577a BGB Kündigungsbeschränkungen bei Wohnungsumwandlung
Wohngebieteverordnung (WoGeV) vom 15.05.2012
Hinweis: Die Gesetzestexte werden aus Platzgründen nicht versandt, sondern sind online einsehbar.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme der Stadt Fürth in die Landesverordnung gem. § 558 Abs. 3 Satz 3 BGB zu beantragen.

Sachverhalt:

Mit dem zum 01.05.2013 in Kraft getretenen Mietrechtsänderungsgesetz wurde u. a. § 558 Abs 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geändert:

Gem. § 558 Abs. 1 BGB kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zudem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens 1 Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.

Gem. § 558 Abs 3 BGB darf sich bei Erhöhungen die Miete innerhalb von 3 Jahren nicht um mehr als 20 von Hundert erhöhen (Kappungsgrenze). Diese Regelung wurde dahingehend ergänzt, dass der Prozentsatz 15 von Hundert beträgt, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder

einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist und die Gemeinde bzw. der Gemeindeteil in eine entsprechende Landesverordnung aufgenommen ist.

Mieterhöhungen nach Modernisierungen (§ 559 BGB) sowie die Veränderung von Betriebskosten (§ 560 BGB) sind von den Kappungsgrenzen des § 558 BGB nicht erfasst.

Mit Schreiben vom 25.04.2013 haben Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag darauf hingewiesen, dass nach Beschluss des Ministerrats vom 17.04.2013 eine Aufnahme in die Verordnung möglich ist, wenn mindestens eine der folgenden Kriterien vorliegt:

1. die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohngebieteverordnung (WoGeV),

2. die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindesten 50.000 Einwohnern oder

3. die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an

Bezogen auf die Stadt Fürth bedeutet dies:

zu 1. Die Stadt Fürth ist in die Wohngebieteverordnung (WoGeV) vom 15.05.2012 aufgenommen - sie ist damit ein Gebiet, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. In diesen Gebieten beträgt gem. § 577 a die Frist für eine Eigenbedarfskündigung nach § 573 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BGB 10 Jahre anstatt 3 Jahre nach Veräußerung.

zu 2. Die Stadt Fürth hat 120.572 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Fürth (Stand Februar 2013).

zu 3. Die Stadt Fürth gehört der Planungsregion 7 (Industrieregion Mittelfranken) an. In diesem Verdichtungsraum sind die angrenzenden kreisfreien Städte Nürnberg und Erlangen sowie die kreisangehörige Stadt Zirndorf ebenfalls in die Wohngebieteverordnung aufgenommen.

Damit besteht für die Stadt Fürth die Möglichkeit, die Aufnahme in die Landesverordnung nach § 588 Abs. 3 Satz 3 BGB zu beantragen, um den angespannten Wohnungsmarkt in Bezug auf Mieterhöhungen zu entlasten und so die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen zu sichern.

Hinsichtlich der ortsüblichen Vergleichsmiete wird darauf hingewiesen, dass durch das Referat IV die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beauftragt wurde, mit einer Fertigstellung ist zum 01.01.2014 zu rechnen.

Die beigefügten Rechtsvorschriften dienen lediglich der weitergehenden Information.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Kunz Stefan Ö 12

Von: Kramer Susanne
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2013 11:23
An: Kunz Stefan
Betreff: WG: Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig (PM 187/13 vom 06.05.2013)

Hallo Herr Kunz,

hier die Mitteilung des Innenministers,

schöne Grüße

Susanne Kramer

Mit besten Grüßen

Susanne Kramer
Pressesprecherin Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstr. 4
90762 Fürth
Tel. 0049-0911-974-1200
Fax 0049-0911-974-1205
Mobil 0175-18 57 536
E-Mail susanne.kramer@fuerth.de

Von: Innenministerium Bayern - Pressestelle [mailto:presse@stmi.bayern.de]
Gesendet: Montag, 6. Mai 2013 14:30
An: Kramer Susanne
Betreff: Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig (PM 187/13 vom 06.05.2013)

Bayerisches Staatsministeriu
des Inne

Kappungsgrenzen-Absenkung auch für Nürnberg, Fürth und Erlangen nötig (06.05.2013 PM 187/13)

Innenminister Joachim Herrmann schreibt an Oberbürgermeister: "Auch in Nürnberg, Fürth und Erlangen sollte die abgesenkte Kappungsgrenze für Mieterhöhungen gelten - Wohnraum muss in bayerischen Ballungsräumen bezahlbar bleiben"

+++ Innenminister Joachim Herrmann hat den Oberbürgermeistern der Städte Nürnbe Fürth und Erlangen in einem Schreiben nahegelegt, einen Antrag auf Aufnahme in d Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen zu stellen. "Das ne Mietrechtsänderungsgesetz gibt die Möglichkeit, die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt von 20 Prozent auf 15 Prozent innerha von drei Jahren zu senken", so Herrmann. "Für München wird diese Verordnung schon zu 15. Mai in Kraft treten. Wir brauchen aber eine abgesenkte Kappungsgrenze auch in ande bayerischen Städten und Gemeinden mit Wohnungsmangel – wie Nürnberg, Fürth u Erlangen. Wohnraum muss in allen bayerischen Ballungsräumen bezahlbar bleiben." +++

Der Innenminister verwies darauf, dass in den bayerischen Ballungsräumen die Mietpreise in d letzten Jahren weiter angestiegen seien. Das neue Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1. Mai 2013 Kraft getreten ist, sieht jetzt die Möglichkeit vor, dass die Länder durch Rechtsverordnung Gebiete r einem angespannten Wohnungsmarkt festlegen, in denen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen v 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren gesenkt wird. Bayern hat hiervon bereits für Landeshauptstadt München Gebrauch gemacht. Herrmann: "Gesenkte Kappungsgrenzen brauchen in allen Städten mit Wohnungsmangel." Einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung können a Städte und Gemeinden stellen, die Teil der Planungsregion 14 sind (Landkreise Dachau, Ebersbe Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg), die zur Gebietskulis der Wohngebieteverordnung gehören oder die mindestens 50.000 Einwohner haben. D Innenminister: "Die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen erfüllen also die Voraussetzungen, um in Verordnung aufgenommen zu werden." Herrmann zeigte sich zuversichtlich, dass nach entsprechend Stadtratsbeschlüssen die Staatsregierung sehr kurzfristig über die Aufnahme in die Verordnu entscheiden könne. Wichtig sei jetzt erst einmal, dass von interessierten Städten die entsprechend Beschlüsse gefasst werden.

Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Zum Bestellen und Abbestellen der Pressemitteilung benutzen Sie bitte das Formular unter:
http://www.stmi.bayern.de/presse/newsletter/system/register/index.php Token:

Bayerischer Städtetag **Bayerischer Gemeindetag**

Versand per E-Mail

An alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags
und
des Bayerischen Gemeindetags

München, 25. April 2013

Kappungsgrenzen für Mietzinserhöhungen – wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. April 2013 hatten wir über den Beschluss des Ministerrats vom 12. März 2013 berichtet, die Verordnungsermächtigung des Mietrechtsänderungsgesetzes wahrzunehmen und in einer „Kappungsgrenzen-Verordnung“ Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu bestimmen, in denen die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von derzeit 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Kriterien erarbeitet.

Die Sitzung des Ministerrats am 17. April 2013 macht eine neuerliche Information unserer Mitglieder erforderlich.

1. Der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenze bezogen auf die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung soll am 15. Mai 2013 in Kraft treten und ist bis zum 14. Mai 2018 befristet. In einem weiteren Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere bayerische Städte und Gemeinden mit Wohnungsmangel erweitert werden.

   Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 17. April 2013 ist eine Aufnahme in die Verordnung möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt („Eingangsvoraussetzungen“):

   - Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung,

   - die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder

   - die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München
Telefon 089/290 08 70

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
8005 München
Telefon 089/360 00 90

Nach dem Beschluss des Kabinetts ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Kommune in die Verordnung, dass ein entsprechender Antrag der Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage eines Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlusses vorliegt.

Die Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen, werden vom Justizministerium nach der Behandlung im Vorstand des Bayerischen Städtetags und im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags, frühestens also am 15. Mai 2013, gebeten mitzuteilen, ob ein Antrag auf Aufnahme in die Verordnung gestellt wird. Auch wenn kein Antrag gestellt wird, ist eine kurze begründete Stellungnahme abzugeben. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag werden über das Schreiben des Justizministeriums informieren, auch diejenigen Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen.

2. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags und das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags haben noch keinen Beschluss gefasst. Jedoch setzen wir uns dafür ein, die Eingangsvoraussetzungen – wie auf Arbeitsebene ursprünglich angedacht – weiter zu formulieren und die Einwohnerzahl auf 30 000 festzuschreiben, um weiteren Städten und Gemeinden die Aufnahme in die Gebietskulisse zu ermöglichen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass besonders begründete Stellungnahmen von Städten und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, vom Justizministerium nicht ungeprüft bleiben.

3. Ohne dem Beschluss unseres Vorstands bzw. des Präsidiums vorzugreifen, zeichnet sich doch eine Anzahl von Städten und Gemeinden ab, die die engeren Voraussetzungen des Ministerratsbeschlusses vom 17. April 2013 erfüllt. Angesichts des Erfordernisses einer Stadt- bzw. Gemeinderatsbehandlung und der voraussichtlich knapp gesetzten Frist des Ministerialschreibens, empfehlen wir – in Absprache mit dem Justizministerium – dringend, die Behandlung in ihren Gremien vorzubereiten. Auch den Städten und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sich aber von einem angespannten Wohnungsmarkt betroffen fühlen, raten wir, sich auf eine kurzfristige Befassung der Gremien einzustellen oder diese bereits jetzt einzuleiten. Wir empfehlen, den Antrag auf Aufnahme in die Verordnung mit der Stadt oder Gemeinde verfügbaren Zahlen zu begründen. Städte und Gemeinden, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, raten wir an, die Stellungnahme besonders zu begründen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG

Recherchieren unter juris | Das Rechtsportal

Gesamtes Gesetz

Amtliche Abkürzung:	WoGeV	**Quelle:**	
Ausfertigungsdatum:	15.05.2012		
Gültig ab:	01.07.2012	**Fundstelle:**	GVBl 2012, 189
Gültig bis:	30.06.2022	**Gliederungs-Nr:**	400-6-J
Dokumenttyp:	Verordnung		

Verordnung über die Gebiete mit gefährdeter Wohnungsversorgung (Wohnungsgebieteverordnung - WoGeV) Vom 15. Mai 2012

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2022

Auf Grund des § 577a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl I S. 42, ber. S. 2909, 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl II S. 178), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

[1] Die in der **Anlage** aufgeführten Gemeinden sind Gebiete im Sinn des § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. [2] Die Frist nach § 577a Abs. 2 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 577a Abs. 1 BGB beträgt zehn Jahre.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft und mit Ablauf des 30. Juni 2022 außer Kraft.

(2) Die Verordnung über die Gebiete mit gefährdeter Wohnungsversorgung (Wohnungsgebieteverordnung - WoGeV) vom 13. Februar 2007 (GVBl S. 192, BayRS 400-6-J) tritt mit Ablauf des 30. Juni 2012 außer Kraft.

München, den 15. Mai 2012

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Anlage

(zu § 1 Satz 1)

Regierungsbezirk Oberbayern

Kreisfreie Städte

München
Rosenheim

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bad Heilbrunn
Bad Tölz
Bichl
Eurasburg
Greiling
Icking
Lenggries
Sachsenkam
Wackersberg
Wolfratshausen

Landkreis Berchtesgadener Land

Bad Reichenhall
Bayerisch Gmain
Freilassing

Landkreis Dachau

Bergkirchen
Dachau
Haimhausen
Hebertshausen
Hilgertshausen-Tandern
Karlsfeld
Markt Indersdorf
Pfaffenhofen a.d.Glonn
Schwabhausen
Sulzemoos

Landkreis Ebersberg

Aßling
Baiern
Ebersberg
Emmering
Forstinning
Frauenneuharting
Grafing b.München
Kirchseeon
Markt Schwaben
Moosach
Oberpframmern
Poing
Vaterstetten
Zorneding

Landkreis Erding

Erding

Landkreis Freising

Attenkirchen
Eching
Freising
Gammelsdorf
Haag a.d.Amper
Hallbergmoos
Langenbach
Marzling
Moosburg a.d.Isar

Nandlstadt
Neufahrn b.Freising
Wang
Zolling

Landkreis Fürstenfeldbruck

Emmering
Fürstenfeldbruck
Germering
Mammendorf
Olching
Puchheim
Schöngeising

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bad Kohlgrub
Farchant
Murnau a.Staffelsee
Seehausen a.Staffelsee
Uffing a.Staffelsee

Landkreis Landsberg am Lech

Eching a.Ammersee
Geltendorf
Hofstetten
Landsberg am Lech
Schondorf a.Ammersee
Utting a.Ammersee
Windach

Landkreis Miesbach

Bad Wiessee
Gmund a.Tegernsee
Holzkirchen
Kreuth
Miesbach
Otterfing
Schliersee
Valley

Landkreis München

Aschheim
Aying
Baierbrunn
Brunnthal
Feldkirchen
Garching b.München
Gräfelfing
Grasbrunn
Grünwald
Haar
Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Hohenbrunn
Ismaning
Neubiberg
Neuried
Oberhaching
Oberschleißheim

Ottobrunn
Sauerlach
Unterföhring
Unterhaching
Unterschleißheim

Landkreis Rosenheim

Aschau i.Chiemgau
Bad Aibling
Bad Endorf
Bad Feilnbach
Bernau a.Chiemsee
Bruckmühl
Eggstätt
Feldkirchen-Westerham
Flintsbach a.Inn
Großkarolinenfeld
Oberaudorf
Prien a.Chiemsee
Raubling
Riedering

Landkreis Starnberg

Andechs
Berg
Feldafing
Gauting
Gilching
Herrsching a.Ammersee
Inning a.Ammersee
Krailling
Pöcking
Seefeld
Starnberg
Tutzing
Weßling
Wörthsee

Landkreis Weilheim-Schongau

Bernried am Starnberger See
Weilheim i.OB

Regierungsbezirk Oberpfalz

Landkreis Regensburg

Lappersdorf
Neutraubling
Pentling

Regierungsbezirk Mittelfranken

Kreisfreie Städte

Erlangen
Fürth
Nürnberg

Landkreis Fürth

Zirndorf

Regierungsbezirk Schwaben

Kreisfreie Stadt

Kempten (Allgäu)

Landkreis Augsburg

Stadtbergen

Landkreis Lindau (Bodensee)

Bodolz

Landkreis Neu-Ulm

Neu-Ulm

Landkreis Oberallgäu

Balderschwang
Fischen i.Allgäu

© juris GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
- TOP Ö 2 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss 2013 der Schöffen für
  - Vorlage BMPA/082/2013 1
- TOP Ö 3 Stellenplan Rf. IV - Fusion der beiden Dienststellen Stadtarchiv/Stadtm
  - Vorlage OrgA/028/2013/1 3
- TOP Ö 4 Sicherheitsbeirat; Bestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 2013/2
  - Vorlage OA/059/2013 7
- TOP Ö 5 Bestimmung von Stadtbrandrat und Stadtbrandinspektor gemäß Art. 21 Abs.
  - Vorlage R III/020/2013 11
- TOP Ö 6 Verabschiedung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2013
  - Vorlage BA/002/2013 13
  - Vorschlagsliste_ausgewählte Bewerber BA/002/2013 15
- TOP Ö 7 Kindertagesstätte Angerstraße - Schaffung von 48 Kinderkrippen- und 50
  - Vorlage JgA/101/2013 19
  - Kostenschätzung Kindergarten Angerstraße JgA/101/2013 23
  - Kostenschätzung Kinderkrippe Angerstraße JgA/101/2013 25
  - Plan Angerstraße JgA/101/2013 27
- TOP Ö 8 Verlängerung des Krippen-Sonderförderprogramms bis Ende 2014
  - Vorlage JgA/102/2013 31
- TOP Ö 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5600.9400.0000 - Sportz
  - Vorlage R V/168/2013 33
  - Antrag an das Finanzreferat.28.3.13 R V/168/2013 35
- TOP Ö 10 Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt 4643.9403.0000 - Neub
  - Vorlage R V/169/2013 37
  - Antrag an das Finanzreferat.26.3.13 R V/169/2013 39
- TOP Ö 11 Straßenbenennung im Bereich des gepl. Möbelhauses nördlich von Steinac
  - Vorlage SpA/178/2013 41
  - Lageplan - Anlage zur Straßenbenennung im Bereich geplanten Möbelhaus 43
- TOP Ö 12 Mietrechtsänderungsgesetz 2013: Änderung des § 558 BGB (Kappungsgrenze
  - Vorlage SpA/179/2013 45
  - E-mail StMI vom 06.05.2013 SpA/179/2013 49
  - gemeinsamesschreibenbsttgt25042013 SpA/179/2013 51
  - WoGeV SpA/179/2013 53

Inhaltsverzeichnis 59